



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 10. März 1886.

Nr. 116.

## Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

36. Plenarsitzung vom 9. März.

Das Haus ist mächtig, die Tribünen sind ziemlich gut besetzt.

Am Ministertisch: Kultusminister v. Gossler nebst Kommissarien.

Vize-Präsident Freiherr v. Heereman eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betr. eine Erweiterung des Staatsschuldbuches.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Kultusetats.

Ein Antrag des Abg. Bachem (Zentrum) auf Ablehnung des Titels „Verichtshof für kirchliche Angelegenheiten“ wird gegen die Stimmen des Zentrum und der Deutschfreisinnigen verworfen.

Abg. Langerhans (deutschfrei.) erklärt sich gegen die Errichtung eines Konfistoriums in Danzig und tritt bei dieser Gelegenheit von Neuem für seine alte Forderung der Trennung des Staates und der Kirche ein.

Abg. Dr. Wehr (freikons.) spricht sich mit Rücksicht auf die große Belastung des Konfistoriums in Königsberg und die beabsichtigte Vermehrung der Zahl der Gemeinden in Westpreußen für die Bewilligung aus.

Kultusminister Dr. v. Gossler betont, daß angesichts der seit einigen Jahren erfolgten Losrennung der Provinz Westpreußen von Ostpreußen auch eine eigene geistliche Leitung für erstere Provinz gefordert werden müsse.

Abg. Freiherr v. Minnigerode (deutschfrei.) kennzeichnet das Widerstreben des Abg. Dr. Langerhans als eine prinzipielle Opposition gegen die Forderungen für Bedürfnisse der Kirche; der Redner fürchtet keineswegs eine allzu große Abhängigkeit der Gemeinden vom Staate, wie der deutschfreisinnige Redner.

Kultusminister Dr. v. Gossler begründet die Forderung nicht einmal mit dem Hinweis auf die große Zahl der evangelischen Einwohner und die weiten Strecken, welche der General-Superintendent zu bereisen habe.

Abg. Dr. Gerslitz (freikons.) hält als Mitglied der Königsberger General-Synode die Errichtung eines Konfistoriums in Danzig für ein tiefgefährtes praktisches Bedürfnis.

Abg. Dr. Bräuel (Zentrum) tritt für die Vorlage ein, da die konfessionelle Volksvermischung in Westpreußen eine Verwaltung von Seiten des Königsberger Konfistoriums außerordentlich erschwere.

Nachdem auch Abg. Dr. Windthorst (Zentrum) sich für die Position erklärt hat, ohne jedoch irgend welche, die Konfession betreffende Folgerungen daraus ziehen zu wollen, wird dieselbe mit großer Majorität bewilligt.

Eine vom Abg. Dr. Lieber (Zentrum) vorgebrachte Beschwerde über unparitätische Behandlung der Konfessionen in der Rheinprovinz wird vom Regierungstisch aus als gegenstandslos bezeichnet.

Abg. Spahn (Zentrum) beklagt sich über den Mangel an katholischen Seelsorgern in Ermeland, der durch Vernachlässigung der katholischen zu Gunsten der evangelischen Bevölkerung herbeigeführt werde; namentlich verlege man die konfessionelle Parität bei den Simultanschulen.

Abg. Neubauer (Pole) bringt in breiter Ausführung aufs neue die Klagen der polnischen Partei über den zunehmenden Germanismus in der Kaschau zum Ausdruck; er fährt diese Erscheinung auf die Besetzung der Diözesan-Verwaltungsstellen durch national-deutsche Beamte zurück.

Kultusminister Dr. v. Gossler stellt an der Hand umfangreichen Materials die erhobenen Klagen richtig, indem er seinerseits die durchschlagenden Nachweis von der Thätigkeit des katholischen Klerus in den Provinzen im Sinne national-polnischer Propaganda führt.

Abg. Dr. Gerlich (freikons.) bezeichnet die Rede des Abg. Neubauer als einen erneuten Beweis dafür, daß in Westpreußen Katholik und Pole identisch sei. Redner tritt sodann der Behauptung des polnischen Redners entgegen, als ob die Kaschau eine polnische und nicht vielmehr

eine rein slavische Bevölkerung mit eigener nationaler Literatur sei, und endlich, auf Grund eigener Erfahrungen nachzuweisen, wie in seinem Kreise die Lehrer oft gerade unter dem Druck der polnischen Gutsbesitzer und der Geistlichkeit in polnischer Sprache unterrichtet seien.

Abg. Neubauer (Pole) sucht die Kaschauer als Stammesverwandte für die Polen in Anspruch zu nehmen.

Abg. Dr. Windthorst (Zentrum) meint, daß die Polen bei den heiligen Gesetzen und Verordnungen geradezu Gewalt anwenden müßten, wollten sie ihre Muttersprache in den Schulen einführen; der Redner bezeichnet dann die Angriffe des Ministers gegen den Bischof von der Marwig als ungehörig. (Lauter Lärm rechts.)

Vize-Präsident v. Benda bittet den Redner, seine Kritik eines Mitgliedes der königlichen Staatsregierung nicht einzurichten, daß es nicht möglich sei, ihn zu unterbrechen.

Abg. Dr. Wehr (freikons.) nimmt den momentan abwesenden Minister mit warmen und berehnten Worten gegen die Ausführungen des Zentrumsführers in Schutz, worauf

Abg. Kantak (Zentrum) die Angaben des Ministers als unzutreffend und den gegebenen Verhältnissen nicht entsprechend zu kennzeichnen sucht.

Abg. Dr. Windthorst (Zentrum) hält seine Behauptung aufrecht, daß das Verhalten des Ministers nicht angemessen gewesen. Den Polen giebt Redner den Rath, sich vor Gewaltthaten zu hüten und geduldig auszuhalten.

Abg. Spahn (Zentrum) glaubt vor gewaltthätigem Vorgehen gegen die Polen warnen zu sollen, während

Abg. Dr. Wehr (freikons.) den Ausführungen des Abg. Windthorst entgegentritt.

Auf weitere Klagen des Abg. Ostrowicz (Pole) über die Zurückdrängung des polnischen Elementes antwortet

Kultusminister Dr. v. Gossler mit einer erneuten Darlegung der polnischen Agitationsbestrebungen in den beregten Landestheilen, während auf eine Beschwerde rein lokaler Natur seitens des Abg. Dr. Mosler (Zentrum) vom Regierungstische eine zugehende Antwort erfolgt.

Nachdem sodann Abg. Theißing (Zentrum) in langem, das Haus sichtlich ermüdenden Vortrage sich über die nach seiner Meinung unberechtigte Berücksichtigung des Altkatholizismus zu Ungunsten der katholischen Kirche beschwert, erklärt der

Kultusminister Dr. v. Gossler, daß er bezüglich der beregten Materie den Grundsatze befolge, daß, wo eine Theilung zwischen katholischen und altkatholischen Gemeinde-Mitgliedern möglich, eine solche vorgenommen und wo eine solche nicht möglich sei, eine Abfindung versucht werde; es werde allen billigen Wünschen in angemessener Weise Rechnung getragen werden. (Beifall.)

Die auf die kirchliche Verwaltung bezüglichen Theile des Etats werden nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.  
Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.  
Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberatung (Kultusetat).  
Schluß 4 1/2 Uhr.

## Deutschland.

Berlin, 9. März. Der Gesundheitszustand des Reichskanzlers — so meldet die „Nordd. Allg. Ztg.“ — hat sich wieder verschlechtert. Die rheumatischen Schmerzen haben sich erheblich verschärft, was, wie es scheint, darauf zurückzuführen sei, daß Fürst Bismarck gegen den ärztlichen Rath sein Stimmorgan einer zu großen Anstrengung ausgesetzt habe. Bei dem Tage zuvor stattgehabten parlamentarischen Diner für die Mitglieder der Reichskanzler, wie berichtet wird, über Brustbeschwerden geklagt und bestätigt, daß er nur auf dringendem ärztlichen Rath den Nonopolbehalten des Reichstags fern geblieben sei. Die Nachtschlafunterhaltung, die sich namentlich um die Polenfrage und die Person des vom Reichskanzler höchst anerkennend beurtheilten Papstes drehte, soll gleichwohl, wie alle früheren, sehr anregend gewesen sein. Fürst Bismarck trug den Stern des Ehr-

tenordens; Bischof Dr. Kopp wohnte der Gesellschaft in bischöflicher Amtstracht bei.

— In der Arbeiterschulskommission des Reichstags hat der freisinnige Abg. Halben folgende neue Anträge betreffend die Frauenarbeit eingebracht:

§ 135. Wöchnerinnen dürfen während eines Zeitraums von vier Wochen nach ihrer Niederkunft in Fabriken nicht beschäftigt werden. Auf ärztliche Anordnung muß dieser Ausschluss von der Arbeit bereits 14 Tage vor dem voraussichtlichen Termin der Niederkunft eintreten und bis auf 6 Wochen nach derselben erstreckt werden. Eine Kündigung oder Entlassung aus der Arbeit ist während dieser Zeit nicht gestattet.

§ 136. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen in Fabriken nicht länger als acht Stunden täglich beschäftigt werden. Arbeiterinnen, deren Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind zur Arbeit in den Fabriken nur dann zuzulassen, wenn sie der Arbeitgeberin den Nachweis liefern, daß diese Kinder während der Arbeitszeit der Mutter unter der Aufsicht erwachsener Personen stehen.

§ 139a. Werden Arbeiter und Arbeiterinnen gleichzeitig zur Nacharbeit in Fabriken verwendet, so ist dafür Sorge zu tragen, daß der Wechsel der Arbeitsschicht für die Arbeiterinnen mindestens 2 Stunden früher oder später erfolgt, als für die Arbeiter.

Das „Mitt-Wochenbl.“ enthält beachtenswerthe Reformvorschlüge betreffend der sogenannten Winterarbeiten der Offiziere, d. h. der theoretischen, Lehrgängigen, Kasernen- und Aufgabens, welche den preussischen Offizieren über die langen Winterabende hinweghelfen sollen. Der Verfasser geht mit der jetzt vielfach beklebten Stellung von entweder zu komplizierten und schweren oder den praktischen Dienst zu nahe berührenden Themen ziemlich scharf ins Gericht und will, daß durch Aufgaben, welche der Geschichte der preussischen Kriegsgeschichte und des preussischen Heldenthums angehören, die Reize idealer Anschauungen, mehr als bisher gegeben, gepflegt und zur Blüthe gebracht werden. Schwierig ist unseres Erachtens allerdings, für die Winterarbeiten passende, zugleich noch nicht ausgiebig erschöpfte Themata zu finden, und es ist bekannt, daß die Frage der Winterarbeiten oft ebenso unbequem ist für den Offizier, der die Aufgabe stellt, wie für den, der sie bearbeitet. Uns scheint es, als seien die Winterarbeiten in ihrer jetzigen Verfassung kaum aufrecht zu erhalten. Man thäte am besten, sie ganz fallen zu lassen und an ihre Stelle dem Kriegsspiel einen größeren Spielraum zu gönnen und gemeinsame theoretische Studien, eventuell Klausurarbeiten einzuführen.

Aus Kiel, 9. März, erhält die „Voss. Ztg.“ folgendes Privattelegramm: „Die Admiralität hat Auftrag gegeben, ein Panzerfahrzeug in Dienst zu stellen, um das Eis in der Kieler Förde zu brechen, die augenblicklich für die Schifffahrt ganz geschlossen ist.“

## Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. März. In der gestrigen (2.) Sitzung des 12. pommerischen Provinzial-Landtages referirte zunächst Herr v. Kamade-Warnin über eine Petition der Magistrate von Polzin, Püblitz und Polnow wegen Erbauung einer Sekundärbahn, welche die genannten Ortschaften mit einander verbindet und an die Stettin-Danziger- und die Neustettin-Stolpmünder Bahn andererseits anschließt, und stellte dieselbe im Namen der Kommission folgenden Antrag:

„Der Provinzial-Landtag erkennt das Bedürfnis und die Zweckmäßigkeit des Baues einer von geeignetem Punkt der Stettin-Danziger, etwa bei Labes oder Schwelbitz abzweigenden, die Städte Polzin, Barwalde, Püblitz und Polnow möglichst berührenden und etwa bei Zollbrück in die Neustettin-Stolpmünder einmündenden Eisenbahn untergeordneter Bedeutung — welche nicht nur für die unter der Ungunst der Verkehrswege vorzugsweise liegenden Gebiete des südwestlichen Pommerns eine Meliorationsbahn in wirksamster Weise bilden, sondern auch den bisher wenig rentablen hinterpommerschen Staatsbahnen einen nicht unerheblichen Frachtverkehr zuführen würde — in

vollem Umfange an und beantragt dementsprechend: Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten wolle 1) zunächst die Aufnahme der generellen Vorarbeiten für die genannte Eisenbahnlinie verfügen, damit auf Grund derselben die erforderlichen Leistungen der beteiligten Gemeinden und Kreise sichergestellt werden können; 2) die Ausführung dieses Eisenbahnbauens aber in Aussicht nehmen, sobald die Verhältnisse eine allgemeine Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes wieder gestatten werden.“

Der Antrag wurde vom Landtage ohne Diskussion angenommen.

Zu § 35 des Reglements der pommerischen Feuer-Societät vom 1. Juni 1885 beantragte Herr v. Löper von Copersdorf im Auftrage der vierten Kommission einen Zusatz, nach welchem der Landes-Direktor ermächtigt sein soll, die Beitragssätze für Gebäude in feuergefährlichen Ortschaften mit organisirtem Feuerlöschwesen bis zu 50 pCt. auch ermäßigen zu können. Der Landtag trat dem Antrage einstimmig bei.

Ein Besuch des Komitees der hier im Mai zu veranstaltenden Provinzial-Exhibition im Gewährung eines Beitrages aus Provinzialmitteln wurde dem Vorschlage des Provinzial-Ausschusses entsprechend abgelehnt, und zwar ohne Debatte.

Eine längere Debatte, an welcher sich neben dem Herrn Dr. v. Reisswig-Kabernitz (Bergen), Dr. Schulze-Greifswald, Bürgermeister Kummer, Greifswald, Bürgermeister Peters-Aulam, Dr. v. Müßling-Demmin, Landes-Direktor Dr. v. d. Golz und Ober-Bürgermeister Hafel in Stettin beteiligten, entspann sich nur über eine Petition des Magistrats der Stadt Polzin vom 19. August v. J., betreffend die Errichtung einer pommerischen Provinzial-Anstalt behufs Versorgung der Hinterbliebenen der städtischen Gemeinde-Beamten in der Provinz Pommern. Der Referent, Herr Bürgermeister Schüb-Labes, beantragte namens der Kommission, welche sich in ihrer gestrigen Sitzung eingehend mit der Sache beschäftigt habe, der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Der Landtag nahm schließlich mit großer Majorität diesen Antrag der Kommission an.

Bei der vorjährigen Etats-Beratung wurde sowohl von dem Magistrat wie von den Stadtverordneten anerkannt, daß sich der größte Theil der Hausbesitzer in einer Nothlage befinde und die den Hausbesitzern auferlegte Steuer eine den Verhältnissen gegenüber zu hohe sei. Der Magistrat hat hierauf auch in diesem Jahre Rücksicht genommen und hat den Stadtverordneten den Entwurf einer neuen Gemeindesteuer für die Stadt vorgelegt, in welchem eine Aenderung des Beitragsverhältnisses der verschiedenen Steuern dahin vorgeschlagen wird, daß der Beitragssatz der Gebäudesteuer von 75 auf 50 Prozent herabgesetzt wird, während die Beitragssätze der übrigen Steuern unverändert bleiben sollen. Zu der Begründung dieses Antrages führt der Magistrat Folgendes aus: Die Verhältnisse, welche hierzu Veranlassung gegeben haben, sind schon wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen. Es handelt sich im Wesentlichen darum, daß zufolge der im Jahre 1880 ausgeführten Revision der Gebäudesteuer, welcher die hohen Miethen der Jahre 1869 bis 1878 zu Grunde gelegt sind, der Gebäudebesitz an Staats- und Kommunal-Gebäudesteuer um ein Beträchtliches höher belastet wurde, während andererseits durch die nach Vereinfachung der Festung eingetretene übermäßige Vermehrung der Neubauten ein sehr bedeutendes und immer noch fortbauendes Stutzen der Miethoppreise, mithin eine wesentliche Verminderung des Ertrages aus den Grundbesitzern eingetreten ist. Die hierin beruhende Härte und die Berechtigung der von den Hausbesitzern darüber erhobenen Klagen sind auch bei den städtischen Besprechungen, zuletzt im Jahre 1882, stets anerkannt worden. Man glaubte jedoch bisher von einer Herabsetzung des Kommunal-zuschlages zur Gebäudesteuer trotzdem absehen zu sollen und zwar unter anderem namentlich auch deshalb, weil dieselbe ohne gleichzeitige Erhöhung der übrigen Steuerzuschläge nicht ausführbar erschien und daher den Beteiligten nur einen geringen Nutzen gebracht haben würde. Man erblickte vielmehr das richtige Mittel der Abhilfe in einer Ermäßigung der Staatssteuer und beschloß



mit Anträgen in dieser Richtung vorzugehen. Demgemäß sind denn auch wiederholte Petitionen an das Abgeordnetenhaus gerichtet, in denen um eine Herabsetzung der Staats-Gebäudesteuer von 4 Prozent auf 3 Prozent und um Abföhrung der Veranlagungseinstufung gebeten wurde. Einen Erfolg haben dieselben aber bis dahin nicht gehabt und ist nach Lage der Dinge auch kaum irgend welche Aussicht auf einen solchen vorhanden. Unter solchen Umständen dürfte es geboten sein, daß die Stadt nunmehr selber helfend eintritt und die Hausbesitzer von dem als ungerechtfertigt anerkannten Steuerdruck befreit, und zwar um so mehr, als dies nachweislich des vorgelegten Etatsentwurfs für 1886-87 zur Zeit geschehen kann, ohne daß eine Erhöhung der anderen Steuerarten nöthig wird. Die Verhältnisse haben sich seit dem Jahre 1882 keineswegs gebessert, vielmehr sind die Mieten noch immer im Fallen begriffen und sind gegenwärtig selbst die anfänglich verschont gebliebenen Gegenstände vor den Thoren größtentheils ebenfalls davon mitbetroffen. Besonders deutlich aber zeigt sich die mißliche Lage der Hausbesitzer bei der Einziehung der Steuern in dem wachsenden Umfange der Restelisten und der großen Anzahl der nöthig werdenden Zwangsvollstreckungen, sowie der eingehenden Stundungsgeheuche. Dem gegenüber sind wir der Ansicht, daß die Abhilfe möglichst nicht länger hinausgeschoben werden darf und schlagen daher vor, den Kommunalzuschlag um ein Drittel herabzusetzen. Es entspricht diese Ermäßigung ungefähr der Mehrbelastung, welche den hiesigen Gebäudebesitzern an Staatsgebäudesteuern und Kommunalzuschlag in Folge der Revision vom Jahre 1880 durchschnittlich erwachsen ist. Daß bei einer solchen Steuerermäßigung einzelne Steuerpflichtige mehr Vortheil davontragen als andere und daß sogar eine Anzahl solcher vorhanden sein dürfte, bei denen unter Mitberücksichtigung aller besonderen Verhältnisse eine Ermäßigung überhaupt nicht gerechtfertigt wäre, ist zugegeben, es können diese Ausnahmefälle aber keine Veranlassung geben, von der im Allgemeinen für nöthig befundenen Maßregel abzusehen.

Zu berichten ist auch, daß mit dem vorgeschlagenen Zugeständnisse nicht erheblich mehr geboten wird, als durch die obengedachten Petitionen bereits indirekt eingeräumt war. Denn hätten dieselben den gewünschten Erfolg gehabt, so würde mit Herabsetzung der Staatssteuer von 4 auf 3 pCt. der Kommunalzuschlag ebenfalls um 1/4 ermäßigt worden sein. Wir glauben schließlich erwarten zu dürfen, daß die geschilderte Nothlage und die eigenartigen Verhältnisse, welche durch das Fallen der Festung für unsere Stadt herbeigeführt sind, auch bei den Aufsichts-Behörden entsprechende Berücksichtigung finden werden und deshalb auf Genehmigung der vorgeschlagenen Aenderung seitens derselben zu rechnen sein dürfte. — Soweit die Begründung des Magistrats; jeder Vorurtheilsfreie wird zugeben müssen, daß in derselben nur den hiesigen Verhältnissen Rechnung getragen und daß die vorgeschlagene Aenderung der Gemeindesteuer-Ordnung dringend geboten erscheint. Anderer Meinung ist die Finanz-Kommission der hiesigen Stadtverordneten; dieselbe hat sich den Vorschlägen des Magistrats gegenüber ablehnend verhalten und wird in der morgigen Sitzung der Stadtverordneten durch ihren Referenten, Herrn Dr. Amelung, die Ablehnung der vom Magistrat vorgeschlagenen Steuer-Ermäßigung empfohlen. Man darf neugierig sein, in welcher Weise Herr Dr. Amelung diesen Antrag begründen wird, ohne damit mit seiner so oft gerühmten „liberalen“ Gesinnung in Widerspruch zu kommen. Jedenfalls wird es für die Interessenten sehr lehrreich sein, der morgigen Stadtverordnetenversammlung beizuwohnen.

Der frühere Bäckermeister, jetzige Steuerblatzer M. machte gestern auf dem Abort seiner in der Pöthnerstraße belegenen Wohnung seinem Leben durch Erhängen ein vorschnelles Ende. Das Motiv zu der That scheint Krankheit und Nahrungsvorsorgen zu sein.

Der Kassirer des Vorschussvereins in Freitenwalde i. Pom., Namens Splittgerber, welcher seit 6 Tagen aus Freitenwalde verschwunden ist, hat, wie sich jetzt herausgestellt, folgende beim Verein deponirt gewesene Pfandbriefe mitgenommen: 2 pomm. Aproz. Nr. 37344 bis 37445 à 300 Mark, 1 pomm. 3 1/2 pomm. Nr. 23 à 300 Mark, 1 pomm. Aproz. Nr. 34843 à 300 Mark, 1 pomm. Aproz. Nr. 35881 à 3000 Mark, 1 Eypoth. Brief Nr. 10683 à 600 Mark.

In den Gewässern bei Swinemünde wird in diesem Jahr und zwar am 18. und 19. Juli eine internationale Segel-Regatta stattfinden. Die See-Regatta wird sich von Swinemünde bis Binneharf-Baie und zurück, 28 Seemeilen, erstrecken. Der Einzug soll je nach dem Zeitpunkt der Anmeldung 10 resp. 20 und 50 Mark betragen für Jachten aller Länder. Die am 19. Juli stattfindende Binnen-Regatta soll sich von Swinemünde über Lebbin bis zur Daviationsbölse und zurück erstrecken (24 Seemeilen), ebenfalls für Jachten aller Länder, mit denselben Einsätzen. Ganz Neugeb. Am 18. Juli soll sodann noch eine Fischer-Regatta von hier um Binneharf-Baie und zurück veranstaltet werden. Für sämtliche Regatten werden Ehrenpreise gestiftet. Machen Windstille oder Sturm eine Regatta unmöglich, so wird dieselbe auf einen der nächsten Tage verschoben werden. Mit Stettiner, Kopenhöfer und Kopenhöfener Rhedern sollen Vereinbarungen we-

gen Extrasätzen getroffen werden. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten zu Swinemünde wurden bereits 500 Mark zu Ehrenpreisen für die Regatta bewilligt.

In Treptow a. N. ist am Mittwoch, den 3. d. Mts., der Kaufmann K. verstorben und war die Beeridigung desselben auf Sonntag, den 7. März, Vormittags 11 1/2 Uhr, festgesetzt. Da Herr K. in Stettin sehr bekannt und auch hier zahlreiche Freunde hat, waren mehrere derselben am Sonntag nach Treptow gefahren, um dem Leichenbegängnis beizuwohnen. Wie groß war jedoch das Erschauen aller Leidtragenden, als nach der Trauerfeierlichkeit im Hause des Verstorbenen der Leichenkondukt auf dem Kirchhofe ankam und es sich herausstellte, daß für den Todten die Grube noch nicht vollendet war. Es blieb nichts übrig, als den Sarg stehen zu lassen, der anwesende Geistliche nahm Einsegnung und Gebet vor, und da es bei der herrschenden Kälte nicht möglich war, mehrere Stunden auf dem Kirchhofe auszuhalten, entfernte sich der größte Theil der Leidtragenden. Erst gegen 4 Uhr war die Grube hergestellt und konnte die Beisetzung des Sarges vorgenommen werden.

#### Aus den Provinzen.

**Stralsund, 8 März.** In der Badenstraße ist diese Nacht das Wasser Nothig'sche Haus auf dem ersten Stock ausgebrannt. Drei Treppen hoch wohnt ein Arbeiter mit seiner Frau; die Leute sind erst kurze Zeit verheirathet, die Frau ist in segneten Umständen. Als die Frau von der Stube in den Flur tritt und ihr Mann die Flammen entgegenzuschlagen, ist sie in die Stube zurück und springt unangefleidet, wie sie war, aus dem Fenster; sie hat sich beide Füße gebrochen und wurde sofort nach dem Lazareth geschafft. Ihr Mann suchte sich ebenfalls aus dem Fenster zu schwingen und hat sich mit einem Arm so lange festgehalten, bis er von der Feuerwehr gerettet wurde; sein Arm ist ganz mit Brandwunden bedeckt. Selten kommt ein Unglück allein; in derselben Nacht hat in der Tribser Vorstadt eine Schlächterfrau einen schrecklichen Tod gefunden. Sie ist, am Tische stehend, eingeschlafen, hat im Schlafe die Petroleumlampe umgestoßen und letztere ist erplobt. Die Frau ist vollständig verfoßt.

#### Kunst und Literatur.

Von Rudolf Kleinpaul, dem berühmten Verfasser der großen Prachtwerke „Rom in Wort und Bild“ und „Neapel und seine Umgebung“, erscheint anschliefend an diese Werke ein drittes elegant ausgestattetes, mit vielen Illustrationen versehenes Prachtwerk: **Flora in Wort und Bild.** Geschichte, Kulturgeschichte, Kunstgeschichte. Dasselbe wird in etwa 20-24 Lieferungen à 1 M., die in ca. vierzehntägigen Zwischenräumen ausgegeben werden, vollständig sein und im bekannten Verlage von Schmidt und Günther in Leipzig erscheinen.

Ferner wird in demselben Verlage erscheinen: **Weimar-Männ.** Blätter der Erinnerung an Karl August und seinen Musenhof, von A. Diezmann, mit zahlreichen Illustrationen in Stahlstich, in höchstens 12 Lieferungen à 75 Pf.

Sieben erschien: **Feldhäuser**, die in der preussischen Monarchie geltenden Verjährungs-Gesetze in Betreff der Forderungen und Ansprüche des täglichen Verkehrs, nebst den Gewährleistungspflichten bei Viehhändeln. Mit einem Anhang: Verjährungs-, Ausschluß- und sonstige Fristen nach dem Reichsgesetze. Frankfurt a. M. bei Kommer. Preis 60 Pf.

Wir können diese praktische, zeitgemäße Zusammenstellung warm empfehlen. [82]

#### Bermischte Nachrichten.

**Hildesheim, 5. März.** (Todesurtheil.) Vor dem Schwurgericht hatte sich gestern der 23 Jahre alte Kandidat der Philosophie Friedrich Stolte aus Sarstedt wegen Mordes, begangen am 29. November v. J. an seinem Stiefvater, dem Gastwirth und Musikus Heinrich Brigge zu Sarstedt, zu verantworten. Das Schwurgerichts-Verdict war schon vom frühen Morgen an von einer gewaltigen Menschenmenge umstellt, von welcher nur der allergeringste Theil Einlaß in den Zuscherraum erhielt. Der Angeklagte, dessen Gesicht Spuren von der erlittenen Untersuchungs-haft trägt, macht den günstigsten Eindruck, derselbe noch erhöht, als derselbe in nahezu zweifelhafte Ausführung das ganze furchtbar blutige Drama in erschütterlich höchster Gemüthsbewegung vorträgt, die solch ergreifende Wirkung übt, daß eine Todtenstille im Schwurgerichtssaale herrscht, und mancher Zuhörer zu Thränen gerührt wird. Den Ausführungen des Angeklagten entnehmen wir nach der „Magdeb. Ztg.“ das Folgende: In Sarstedt geboren, wo sein Vater Gastwirth war, besuchte Stolte zuerst die dortige Volksschule, dann von 1870 bis 1878 die Realschule in Hannover und bezog schließlich die Universität Göttingen, wo er von 1878 bis 1881 neuere Sprachen studierte. Sein Vater war schon 1877 gestorben. Als er in Göttingen war, hörte er, daß seine Mutter sich wieder zu verheirathen gedächte, dies war ihm sehr schmerzlich; seine Versuche, sie davon abzubringen, blieben erfolglos. Der Mann, der seine Mutter betrauen wollte, wohnte als Koffgänger bei dieser. Der Angeklagte fügt hinzu, er müsse selber sagen, der zukünftige Stiefvater sei selbst und sparsam gewesen; aber er habe doch so etwas Unsympathisches gehabt, daß er, der Sohn, abscheulich fand,

wie jener sich an die Mutter so herandrängte, nur um sich eine Existenz zu gründen. Seine Mutter stand im Alter von 50 Jahren, Brigge, der Bräutigam, hatte 29 Jahre. Seine Mutter habe ihm, dem Angeklagten, zwar anfangs zugesagt, das Verhältniß nicht eingeben zu wollen; als er aber in den nächsten Tagen nach Hause kam, mußte er erfahren, daß seine Mutter sich mit Brigge verlobt habe. Zwischen diesem und ihm selbst kam es bald zu den heftigsten Szenen. Durch alle diese Erregungen und Kämpfe sei zwischen ihm und seiner Mutter eine solche Entfremdung eingetreten, daß sie auf seine Vorstellungen nicht mehr gehört habe. Er glaubt, daß es da noch Zeit gewesen, aus diesen Verhältnissen sich herauszureißen, es hätte ja dann vielleicht später noch zu einer Veröhnung kommen können. Die Hochzeit habe dann gegen Weihnachten stattgefunden. Damit habe er das väterliche Haus verlassen, wo er bisher sich so glücklich gefühlt, wo Herzlichkeit in der Familie geherrscht wie in keiner andern. Das sei nun alles vorüber gewesen. Er sei dann öfter in den Universitätsferien zu Harz angelangt, ohne daß es weiter zu Streit gekommen. Die Vermögensverhältnisse besserten sich; aber Brigge enthielt seiner Mutter und seinen Geschwistern das Nöthigste vor. Wenn seine Mutter notwendige Ausgaben habe machen wollen, so habe Brigge das Geld verweigert, und um Streit zu vermeiden, habe sie dann die Mutter heimlich gemacht. Brigge sei nur auf das Erwerben gewesen und habe die Geschwister ausgenutzt, denen er selbst einen ordentlichen Schulunterricht verweigert habe. So habe sein Bruder Musiker werden müssen, die der Stiefvater auf Tanzböden zum Spielen mitgenommen. Er habe an geregelter Arbeit keine Freude mehr gehabt und an nichts mehr Vergnügen. Der Gedanke an zu Hause, der ihn stets verfolgte, habe ihn immer mehr verbittert. Er sei leider kein sittlich starker Charakter gewesen, sonst hätte er wissen müssen, daß er arbeiten mußte, um bald mit seinem Studium fertig zu werden und auf eigenen Füßen stehen zu können. Er sei wohl fleißig gewesen, aber nicht so wie früher, als Schüler. Er habe sich Ausschreitungen hingelassen, aber nicht, weil er leichtsinnig gewesen oder Freude daran hatte, sondern weil er die Achtung vor sich selber verloren hatte. Eine Hauslehrerfelle, die er bei dem Baron von Erlangee in Doringelheim angenommen, und die er 1 1/2 Jahre etwa innegehabt, habe er aufgeben müssen, da dieselbe ihn am Weiterstudiren hinderte. Gegen Weihnachten, 1883, sei er dann wieder nach Hause gekommen, um sich auf das Examen vorzubereiten. Brigge ging nur darauf aus, sich im Hause vollständig festzusetzen, und behandelte die Mutter des Beklagten wie ein Dienstmädchen. Die Art und Weise seines Auftretens war auf das tiefste verlegend und widerwärtig. Vorstellungen führten wieder zu Streitigkeiten. Im Frühjahr kaufte sich Stolte einen Revolver. Der Gebrauch einer solchen Waffe war ihm widerwärtig; doch glaubte er, daß, wenn ihm Brigge gegenüberträte, er von dieser Gebrauch machen würde. Nach mancherlei weiteren Konflikten ging Brigge aus dem Hause und blieb mehrere Tage fort; Stolte glaubte, jetzt vielleicht eine Trennung herbeiführen zu können, und reiste deshalb nach Hannover. Inzwischen hatte sich aber seine Mutter durch Drohungen Brigges und den Rath der Nachbarn wieder mit diesem veröhnt und ihn selber zur Rückkunft aufgefordert; wofür diese die Bedingung stellte, daß der Angeklagte dann das Haus verlassen sollte. Der Student setzte sich nun aber mit immer leidenschaftlicherem Troste in den Kopf, diesem Menschen nicht zu weichen, und wenn es zum Aeußersten kommen sollte. Da er glaubte, daß er wegen seiner Kurzschichtigkeit mit dem Revolver fehl treffen könnte, so kaufte er sich auch noch ein Messer. Als er aber an die Ausführung der That gehen wollte, schauderte er doch immer davor zurück. Einmal stand er schon neben Brigge, den Revolver schußbereit in der Hand; aber er konnte sich nicht zur That entschließen. Seine Mutter drängte täglich in ihn, das Haus zu verlassen; er aber verschob dies von Woche zu Woche, sich immer mehr in seinen verbrecherischen Vorsetzungen einleidend. In dieser verzweiflungsvollen Zeit bot ihm ein treuer Freund in Berlin einen Aufenthalt an, den er aber nicht annahm. Seiner Mutter habe er vorgepflegt, daß er an seinen Arbeiten zum Examen fleißig arbeitete; als es dann herauskam, daß dies nicht wahr sei, sollte er wirklich aus dem Hause. So kam der schreckliche 29. November heran, auf den seine Abreise nach Hannover fest bestimmt war. Trostlos er, um sich in möglichste Aufregung zu setzen, an alles ihm widersprechende Unangenehme dachte, fand sein Rath immer mehr, bis er sich aufraffte und in die Stube ging, in welcher sich Brigge allein befand; die Geschwister des Angeklagten waren zur Kirche, seine Mutter zum Kaufmann gegangen. Brigge stand zwischen dem Ofen und der Thür und hatte dem Eintretenden den Rücken halb zugewandt. Auf den ersten Schuß wandte er sich um und wollte dann fortlaufen. Stolte gab noch zwei Schüsse auf Brigge, der sich im Hofe zur Wehr setzte, aber schließlich nach der Straße lief, als ersterer das Messer aus der Tasche zu ziehen suchte. Mit diesem in der Hand eilte er Brigge auf der Straße nach; was dann geschehen wisse er sich nicht zu entsinnen; nur das wisse er, daß er mit dem Messer stieß und zuschlug. Den Gedanken an die Bluthat hatte er nicht; denn mit dieser so schweren Schuld auf dem Gewissen hätte er nirgends anders leben mögen, und so wolle er auch jetzt die ihn treffende Strafe vertragen, möge sie auch ausfallen, wie

se wolle. Der Angeklagte wurde nach 10stündiger Verhandlung des Mordes für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt; derselbe hatte zuvor nach dem Verdict der Geschworenen erklärt, daß er die Gerechtigkeit des Urtheils vollkommen anerkenne, und dasselbe ruhig und gefaßt entgegengenommen.

**Berlin.** Vor dem Ehrenrathe der Anwaltskammer wurde am Sonnabend unter dem Vorsitz des Justizraths Wilimowski in einem Saale des Kammergerichtsgebäudes gegen den hiesigen Rechtsanwalt und Notar Quenstedt in 13stündiger Sitzung verhandelt. Unter den Belastungen figurirte namentlich auch der Kellner oder Geschäftsführer einer hiesigen Weinhandlung, welcher eine von dem betreffenden Rechtsanwalt in Gegenwart seiner (des Rechtsanwalts) Gattin und anderer Personen gesuchte Aeußerung in weitere Kreise gebracht habe. Der Angeklagte, welcher bekanntlich schon vor dem Audienztermin seine Stellung als Rechtsanwalt freiwillig aufgegeben und dies auch dem Vorstand und dem Ehrenrathe der Anwaltskammer angezeigt hatte, was indes letzteren doch nicht hinderte, das eingeleitete Verfahren zum Abschluß zu bringen, war zum Termin erschienen und verteidigte sich selbst, ohne jedoch einen Erfolg zu erringen, denn es wurde gegen ihn auf Entziehung der Befähigung zur Ausübung der Anwaltspraxis erkannt. Es ist dies seit Bestehen der neuen Justizorganisation der fünfte Fall innerhalb des Kammergerichtsbezirks, daß Rechtsanwälte in dieser Art ihres Amtes verlustig gingen. Bei dieser Fälle kommen auf Berlin, einer auf Brandenburg.

(Goldhaltige Gänse!) Daß die Gänse einst das Kapitol gütet haben und auch sonst durch ihr schmackhaftes Fleisch ganz nützliche Thiere sind, ist allbekannt; daß sie aber zur Entdeckung von Goldsanden führten, ist bisher wohl noch nirgends vorgekommen, als in der Nähe von Ischim, nämlich am Karassul, einem in der Nähe genannter Stadt in den Ischim mündenden Nebenflusse. Die Bauern eines am Karassul liegenden Dorfes hatten, wie man der „Mosk. D. Ztg.“ aus Tobolsk mittheilt, schon wiederholt beim Gänse-schlachten bemerkt, daß sich im Kropp der Gänse gelbliche Metallkörner fanden, hatten die Sache aber nicht weiter beachtet, bis kürzlich einer der Bauern eine Anzahl davon mit nach der Stadt nahm, sie einem Sachkundigen zeigte und diesem, da dieselbe ihn am Weiterstudiren hinderte. Gegen Weihnachten, 1883, sei er dann wieder nach Hause gekommen, um sich auf das Examen vorzubereiten. Brigge ging nur darauf aus, sich im Hause vollständig festzusetzen, und behandelte die Mutter des Beklagten wie ein Dienstmädchen. Die Art und Weise seines Auftretens war auf das tiefste verlegend und widerwärtig. Vorstellungen führten wieder zu Streitigkeiten. Im Frühjahr kaufte sich Stolte einen Revolver. Der Gebrauch einer solchen Waffe war ihm widerwärtig; doch glaubte er, daß, wenn ihm Brigge gegenüberträte, er von dieser Gebrauch machen würde. Nach mancherlei weiteren Konflikten ging Brigge aus dem Hause und blieb mehrere Tage fort; Stolte glaubte, jetzt vielleicht eine Trennung herbeiführen zu können, und reiste deshalb nach Hannover. Inzwischen hatte sich aber seine Mutter durch Drohungen Brigges und den Rath der Nachbarn wieder mit diesem veröhnt und ihn selber zur Rückkunft aufgefordert; wofür diese die Bedingung stellte, daß der Angeklagte dann das Haus verlassen sollte. Der Student setzte sich nun aber mit immer leidenschaftlicherem Troste in den Kopf, diesem Menschen nicht zu weichen, und wenn es zum Aeußersten kommen sollte. Da er glaubte, daß er wegen seiner Kurzschichtigkeit mit dem Revolver fehl treffen könnte, so kaufte er sich auch noch ein Messer. Als er aber an die Ausführung der That gehen wollte, schauderte er doch immer davor zurück. Einmal stand er schon neben Brigge, den Revolver schußbereit in der Hand; aber er konnte sich nicht zur That entschließen. Seine Mutter drängte täglich in ihn, das Haus zu verlassen; er aber verschob dies von Woche zu Woche, sich immer mehr in seinen verbrecherischen Vorsetzungen einleidend. In dieser verzweiflungsvollen Zeit bot ihm ein treuer Freund in Berlin einen Aufenthalt an, den er aber nicht annahm. Seiner Mutter habe er vorgepflegt, daß er an seinen Arbeiten zum Examen fleißig arbeitete; als es dann herauskam, daß dies nicht wahr sei, sollte er wirklich aus dem Hause. So kam der schreckliche 29. November heran, auf den seine Abreise nach Hannover fest bestimmt war. Trostlos er, um sich in möglichste Aufregung zu setzen, an alles ihm widersprechende Unangenehme dachte, fand sein Rath immer mehr, bis er sich aufraffte und in die Stube ging, in welcher sich Brigge allein befand; die Geschwister des Angeklagten waren zur Kirche, seine Mutter zum Kaufmann gegangen. Brigge stand zwischen dem Ofen und der Thür und hatte dem Eintretenden den Rücken halb zugewandt. Auf den ersten Schuß wandte er sich um und wollte dann fortlaufen. Stolte gab noch zwei Schüsse auf Brigge, der sich im Hofe zur Wehr setzte, aber schließlich nach der Straße lief, als ersterer das Messer aus der Tasche zu ziehen suchte. Mit diesem in der Hand eilte er Brigge auf der Straße nach; was dann geschehen wisse er sich nicht zu entsinnen; nur das wisse er, daß er mit dem Messer stieß und zuschlug. Den Gedanken an die Bluthat hatte er nicht; denn mit dieser so schweren Schuld auf dem Gewissen hätte er nirgends anders leben mögen, und so wolle er auch jetzt die ihn treffende Strafe vertragen, möge sie auch ausfallen, wie

— In der zum Saybuscher Gerichtsbezirk gehörligen Dorfgemeinde Pryplentow sollte, wie man der „Silesia“ schreibt, jüngst die Wahl eines neuen Gemeindevorstandes vorgenommen werden, weil der bisherige sich durch Verübung einer Veruntreuung auf seinem Posten unmöglich gemacht hatte. Als man eben zur Wahl schritt, stellte es sich heraus, daß kein einziges Gemeindeglied die erforderliche Qualifikation für dieses Ehrenamt besäße, insofern man von einem Gemeindevorstande ein unbescholtenes Vorleben verlangt. Ein großer Theil der Einwohnerschaft ist nämlich wegen Marktdiebstahls wiederholt abgestraft, der übrige Theil erscheint ausnahmslos wegen Wald- und Wildfrevel bereits zu geringeren und größeren Arreststrafen verurtheilt. Die Wahl mußte unter bewandten Umständen natürlich unterbleiben, und es kann dem Mangel eines Gemeindevorstandes vorläufig nur durch Anschluß der betreffenden Gemeinde an eine benachbarte abgeholfen werden.

(Mascotten beim Sultan.) Im Bildnis-Kiosk fand — so schreibt man aus Konstantinopel — vor einigen Tagen ein großes Mascottenfest statt, zu dem auch die Damen aus den Harems der Wärtenträger geladen waren. Die Lieblingsgattin des Sultans erschien als Kokoc-Dame, viele Harems-Schönen waren als Bäuerinnen, Wiener Wäscherinnen, Pagen u. s. w. gekommen. Ein unsichtbar aufgestelltes Orchester spielte zum Tanz auf, bei dem die Damen des Serails zeigten, daß sie von ihrer Lehrmeisterin, einer ehemaligen Tänzerin der Pariser Oper, Walzer, Polkas, Quadrillen ganz trefflich gelernt hatten. Der Sultan sprach seine Befriedigung über das Fest aus und dankte wiederholt den Gemahlinnen der Wärtenträger, welche den Anstoß zu demselben gegeben. Einiges Aufsehen erregte es, daß ein leides Wäscherinchen dem Sultan mit dem Köcher auf den Arm schlug; der Padschah wandte sich überrascht um, die Dame demaskirte sich sofort — es war die Gemahlin eines ausländischen Diplomaten.

Verantwortlicher Redakteur: B. Steuers in Stettin

**Telegraphische Depeschen.**  
**Stettin a. M., 9. März.** Die Stadtverordneten-Versammlung hat den unentgeltlichen Unterricht in den Volksschulen genehmigt.  
**Paris, 9. März.** Der Ministerrath beschäftigte sich heute Morgen mit den Arbeiterverhältnissen in Decazville. Nach den dem Minister des Innern vorliegenden Berichten hat sich die Lage daselbst gebessert.  
Eine Depesche aus Saigon vom heutigen Tage theilt mit, daß die Auffständigen in der Umgegend von Tourane einen Kapitän und zehn Soldaten gelodet haben und bis Quinhone vorgeückt sein sollen; eine amtliche Bestätigung liegt jedoch bisher nicht vor.



Verloren und gefunden.

Original-Roman von R. W. W. W.

13)

Die Eltern freilich vermisten sie — sie fehlte ihnen überall, dem Vater in seinen Erholungsstunden, die sie mit ihrer sonnigen Liebenswürdigkeit noch erhielt hatte, der Mutter in Küche und Keller, beim Stopfen und Bilden — und gekostet und gestiftet wurde im Stenfon'schen Hause wie kaum in einem andern der ganzen guten Stadt D. — denn die sechs jüngeren Geschwister Grethens verstanden es trefflich, die Haltbarkeit der ihnen zugewiesenen Wäsche- und Kleidungsstücke zu erproben.

Dennoch aber ließ man das junge Mädchen verlaufen, wo sie war, nun sie einmal gegangen, wollte man sie auch nach ihrer verlangenden Sehnsucht von der Welt kennen lernen lassen, so viel die Tante — wie Frau von Stelheim von den Stenfon'schen Kindern genannt wurde — sie kennen lernen lassen wollte, und das war nicht wenig. Leider aber konnte Frau von Stelheim ihre Projekte nur zu einem verschwindend kleinen Theil auch verwirklichen, denn schon nach dem ersten Ausflug, den sie mit ihrer jungen Schutzbefohlenen nach einigen größeren Städten Russlands gemacht, erkrankte sie plötzlich, und zwar an einem so schweren hoffnungslosen Leiden, daß jeder Lebensfreude ein Ziel gesetzt war und sich auch der Aufenthalt des kleinen D — er Rathschleins in ihrem Hause zu einem wahren Märtyrertum gestaltete.

Aber Gretha ertrug mit bewunderungswürdiger Geduld die Launen der Kranken und wie sie sich auch härmte und noch ihrem lieben Dabeim sehnte, nicht einmal rief sie aus der Ferne den Eltern zu:

„D, nur wieder in Eure Mitte! laßt mich nach der Heimath zurückkehren!“

Dennoch aber lag es zwischen den Heilen ihrer Stellen und zum Theil bogenlangen Briefe wie in

der krankenhaften Sehnsucht, wieder Dabeim zu sein bei Vater und Mutter — unter den Geschwiskern. Der Rath überlegte auch mit seiner Gattin, ob sie nun nicht doch schreiben sollten: „Kommt zurück, mein Kind, wir entbehren Dich!“

Aber diese strenge Rechtsschaffenheit, welche in beider Charakter lag, hinderte sie immer wieder daran: Hatte Margarethe die guten Tage mit der Tante verlebt, so mußte sie auch die schlechten ertragen — und da diese Rücksicht auf das vollständige mit denen Gretkes übereinstimmten, so blieb sie auch, bis der Tod karmherzig die Leiden der Frau von Stelheim endete — die Leiden der armen reichen Frau, die sich mit all ihrem Gelde doch nicht die Gesundheit zurückkaufen konnte.

Nun endlich durfte der Rath und die Näthin ihre Töchterchen zurückwarten und sie hatten es zufolge ihrer Benachrichtigung, mit aller Bestimmtheit auch am gestrigen Abend gesehen, nachdem Gretkes größeres Gepäck schon am Tage vorher alle Frachtgut angekommen.

Wodurch das junge Mädchen veranlaßt wurde, das den Eltern gegebene Versprechen zu brechen, wissen wir bereits.

„Wenn sie nur heute mit dem Mittagessen kommt,“ sagte der Rath vor sich hin, während er die Blüten eines Centifolienstrauches von ihrer Stengel entfernte und in ein Körbchen legte — es fand alles in seinem Haushalte Verwendung, auch die Rosenblätter, aus denen die Näthin Perlen zu fertigen verstand. Er hatte stundenlang, ohne die Lippen zu einem Worte zu öffnen, geschafft, nun aber konnte er nicht länger an sich halten und noch einmal kam es wie aus tiefster Brust heraus:

„Wenn sie nur heute mit dem Mittagessen kommt!“ — „sonst — er unterbrach sich, leicht Schritte knirschten über den mit gelbem Kies besetzten Gartenweg — und jetzt wurde zwischen dem Gesträuch auch die noch immer schlanke zierliche Gestalt einer älteren Dame sichtbar, in der wir, trotz des ergrauten Haars, das von einem schmutzigen Mullhändchen bedeckt wurde, sofort

die Mutter unserer jungen Freundin erkennen. Die Frau Näthin war immer noch eine anmuthige Erscheinung und es lag in dem feinen freundlichen Gesicht so viel Herzergötze, eine so tiefe Gemüthsinnigkeit, daß es nur eines Blickes genügt, um sie lieb zu gewinnen.

„Nun, Stenfon,“ sagte sie freundlich, „möchtest Du nicht jetzt auch Deinen Kaffee einnehmen? Er läßt sich wirklich nicht mehr warm erhalten und es ist auch Deiner Gesundheit gar nicht zuträglich, so lange ohne irgend etwas genossen zu haben, umherzuschaffen.“

„Sehr gut, Luitchen, schon gut,“ erwiderte der Rath, indem er noch rasch ein paar weiße Rosen pflückte. „Mir schadet so leicht nichts! Immerhin ist's aber noch Zeit für mich, das Frühstück einzunehmen — der alte Magen fühlt auch schon ein menschliches Nahrung.“

Wied heute wieder ein ausnehmend schwerer Tag,“ sagte er dann hinzu, „die Zankerei kommt immer mehr zu unter den Leuten, und so häufen sich auch die leidigen Injurienprozeße auf wahrhaft erschreckliche Weise; heute habe ich zum Beispiel nicht weniger als zwölf Termine abzuhalten!“ — fuhr er ärgerlich fort, indem er sich aufschickte, mit seiner Gattin das Rosenbouquet zu verschaffen, „und ich werde jedenfalls erst gegen vier Uhr zu Hause sein können — heute ist gerade heute ganz besonders ein Tag, den man ein liebes Kind zwei Jahre hindurch entbehrt, dann möchte man mit jeder Minute gehen, die es einem früher zuzuführen könnte.“

Die Näthin schenkte ihm keine Antwort. „Ach, Stenfon,“ sagte sie, „wenn nur Grethchen nur heute auch wirklich kommt — das beginn ich schon das Herz recht schwer zu werden. — Auf den Eisenbahnen kommen jetzt so häufig Unglücksfälle vor — es wäre fürchterlich.“

Aber die Kleine könnte ja erkrankt sein! — Nun, warten wir jedoch ruhig den Mittagessen ab, kommt sie mit dem nicht —“

„Kommt sie mit dem nicht,“ wiederholte die Näthin und ihre sanften grauen Augen, deren man es noch jetzt ansah, sie waren einig zanderbasi schön gewesen, sahen angstvoll fragend zu dem Gatten auf.

Aber der alte Herr antwortete nicht, mußte er im Moment doch selbst noch nicht, was in diesem Fall zu thun war — überdies war man auch an der Hausthür angelangt und eine unruhige Schaar junger Gesellen stürmte dem Paare entgegen.

Die meisten von unserer neuen Freundin Wälder und Schwestern waren noch im Kindesalter — alle aber, wie wir schon von Grethe selbst erfahren, noch schulpflichtig, da diejenigen, welche den Jahren nach ihr am nächsten standen, Knaben waren, die sich zu Universitätsstudien entschlossen; der sechszehnjährige Hermann wollte Medizin studiren, während Ferdinand, sein nur um ein Jahr längerer Bruder, sich zum Theologen berufen wollte. Für jetzt besuchten sie noch keine die Prima des Gymnasiums, während Hans, das Neffenkinds im Hause, Diavlaner war und die drei Mädchen, welche im Alter zwischen elf und fünfzehn Jahren standen, in eine höhere Töchterschule gingen.

Im Moment dachte aber wohl kaum einer von ihnen der künftigen, noch zu erringenden Aemter und Würden oder ihres Schulbesuchs; — wie die Eltern, so waren auch sie momentan nur von der Angst um die Schwester besetzt und der Melancholie, ein langer, schmalhulter Jüngling, der sich viel mit dem Lesen von überschwenglichen Romanen beschäftigte, weinte durchaus ernsthaft:

„Ich habe mir die Sache während der Nacht noch reiflicher überlegt und bin zu dem Entschlusse gekommen, daß eine Entführung durchaus nicht ausgeschlossen ist. — Lächle doch nicht, Papa — dergleichen ereignet sich auch noch in unserem Zeitalter — und Du wirst doch zugeben, daß unsere Grethe hübsch genug ist, um in dem Herzen eines Phantastereichen —“

Farbige und schwarzseidene Grenadines Mt. 1,55 per Meter bis Mt. 14,80 (in 10 verschiedenen Qual.) verl. in einzelnen Rollen u. Stücken zollfrei in's Haus das Seidenfabrik-Depot von G. Henneberg (K. u. K. Hoflieferant), Hirsch. Muster umgehend. Briefe kosten 20 S. Porto.

Stettin, 9. März. Weizen: neblig. Temp. Morg. 8° R. Barom. 28° 9". Wind W. Weizen mitter per 1000 Mgr. loco gelb u. meh. 122 bis 124 bez., per April-Mai 157—156 1/2—156 5/8 bez., per Mai-Juni 159 bez., per Juni-Juli 161 bez., per September-Oktober 165 1/2—165 bez. Roggen mitter, per 1000 Mgr. loco luf. 120—130 bez., per April-Mai 133 bez., per Mai-Juni 134 1/2—134 bez., per Juni-Juli 125 B. u. S., per September-Oktober 138 bez. Gerste per 1000 Mgr. loco 112—130 bez., feine über Noth bezahlt. Hafer per 1000 Mgr. loco pomer. 120—120 bez. Erbsen per 1000 Mgr. loco Futter- 124—130 bez. Hülsen unterändert, per 100 Mgr. loco 45,5 B., per März 45,5 B., per April-Mai 48,75 B., per September-Oktober 45,5 bez. Spiritus mitter, per 10,000 Liter 1/2 loco o. B. 85,4 bez., per März 85,7 nom., per April-Mai 86,5—86,4 bez., B. u. S., per April-Mai 87,2 B. u. S., per Juni-Juli 88 B. u. S., per Juli-August 88,7 B. u. S., per August-September 89,5 B. u. S. Petroleum per 60 Mgr. loco 12,2 bez. bez.

Union, Aktien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin. Die Herren Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit unter Hinweisung auf Abschnitt V und zweiten Nachtrag zum II der Statuten zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf

Donnerstag, den 1. April cr., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathgebäude eingeladen. Tagesordnung: Geschäftsbericht, Vorlage der Bilanz und des Rechnungsabslusses für 1886. Erhellung der Rechnung. Beschlußfassung über die vorgeschlagene Gewinnvertheilung. Wahl eines Mitgliedes zum Verwaltungsrath. Wahl dreier Rechnungsrevisoren. Stettin, den 10. März 1886. Der Verwaltungsrath.

Verein für Handlungs-Kommiss 1858 in Hamburg. Monat Februar 1886. 178 Bewerber wurden placirt. 460 Aufträge blieben ultimo schwebend. 1881 hiesige und auswärtige Mitglieder (davon 1497 noch in Stellung) und Lehrlinge blieben ultimo als Bewerber notirt. Am 17. Februar 1883 wurde die 21000ste Stelle seit Bestehen des Vereins durch dessen Vermittelung besetzt, nachdem am 18. August 1885 die 20,000ste Stelle, am 16. Februar „ 18,000ste „ besetzt worden war. Güter und Grundstücke jeder Art, Mäthen, Branerereien, Hotels und Gasthöfe übernimmt zum Verkauf H. Selter, Verhu, Neuhofstraße 99.

Wohlthätigkeits-Bazar. Am Freitag, den 12., und Sonnabend, den 13. d. Mts., findet in den Räumen des Concert- und Vereinshauses der Wohlthätigkeits-Bazar zum Besten des Centralvereins für Armenpflege statt. Freitag, den 12., Eröffnung des Bazar's um 10 Uhr Vormittags, Schluß Abends 6 Uhr. Entree 50 S., Kinder die Hälfte. Um 7 1/2 Uhr Abends findet Concert im großen Saale statt. Entree 1 M. Sonnabend, den 13., Anfang des Bazar's um 10 Uhr Vormittags, Schluß Abends 6 Uhr. Um 7 1/2 Uhr Theater-Vorstellung. Entree 1 M. Sämmtliche Plätze sind nummerirt. Der Bazarverkauf für beide Tage im Bazar. An beiden Tagen Vor- und Nachmittags concertiren die Kapellen des Königl. Grenadier- und des Füsilier-Regiments Nr. 34. Ausführliche Anschläge Programme für den ganzen Bazar an der Kasse. Das Komitee.

Bekanntmachung, betreffend die Provinzial-Rindvieh- und Pferdeschau zu Stettin am Sonnabend, den 8., und Sonntag, den 9. Mai 1886, verbunden mit der am 10. Mai stattfindenden Verlosung. Die beiden landwirthschaftlichen Central-Vereine der Provinz Pommern haben den Beschluß gefaßt, eine Provinzial-Rindviehschau für den Umfang der ganzen Provinz und eine Pferdeschau für den Bezirk der pommerschen ökonomischen Gesellschaft zu Stettin, zu veranstalten. Als Geldpreise kommen zur Vertheilung: Für die Provinzial-Rindviehschau die aus Staatsmitteln bewilligte Summe von 5000 M. Für die Pferdeschau die gleichfalls aus Staatsmitteln bewilligte Summe von 6000 M. Ferner werden die Herren Heerden-Besitzer von Schafen und Schweinen, sowie die Herren Fabrikanten von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen hiermit aufgefordert, die Provinzial-Schau mit Zuchtthieren resp. mit Maschinen und Geräthen zu besetzen, wobei bemerkt wird, daß eine Prämierung für diese Ausstellung nicht stattfindet. Indem wir alle Herren Landwirthe und Maschinen-Fabrikanten hiermit ergebenst einladen, die Provinzial-Schau recht umfangreich zu besetzen, bemerken wir zugleich, daß die ausführlichen Programme und Anmeldeungs-Formulare vom Ausstellungs-Sekretär, Herrn H. Schenckel, Stettin, Kronprinzstraße 18, sowie von sämmtlichen künftigen Landraths-Kontoren zu beziehen sind. Die unerschickten Mitglieder sind bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen. Der General-Vertrieb der Lose ist Herrn Rud. Schumacher, Stettin, Auguststraße Nr. 5, übertragen. Das Komitee für die Provinzial-Rindvieh- und Pferdeschau. Schenckel, Vorsitzender, Octobersaat auf Lohensfelde. von Below, Mitorganisator auf Serecke, Präsident der pommerschen ökonomischen Gesellschaft. Leosowitz, Landes-Oekonomischer Rat, Mitorganisator auf Lohensfelde, Vorsitzender des Baltischen Bau- und Vereins. Altmann, Mitorganisator auf Jansen, von Wolfrum, General-Sekretär des Baltischen Bau- und Vereins. A. Ahrens, Kaufmann und Fabrikant zu Stettin, H. Schenckel, General-Agent, Schriftführer.

Aluminium- und Magnesium-Fabrik. Patent Grätzel, Bremen. Zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Magnesium in Barren für metallurgische Zwecke. Magnesium in Pulver für Feuerwerks-Technik. Magnesium in Braut u. Band für Beleuchtungszwecke. Magnesium in Platten u. Blech zur Verarbeitung als Metall und für galvanische Elemente. G. L. Brückmann, Dortmund, General-Agent für Deutschland. Alum- u. Magnes-Fabrik, Patent Grätzel, Bremen. Ginen starken Haarwuchs!!! möchte gern ein Jeder besitzen, obgleich sehr wenig zur Pflege und Erhaltung des Haars gethan wird, daher wir die Aufmerksamkeit auf die neue Erfindung des Haar-Essigs de Chevenot von Olfert & Co. in Berlin, Depot bei Th. Pöe, Droguerie in Stettin, Breitestraße 60, in Flacons à 5 M., lenen. Es äußert sich Herr Olfert in Landshut: Indem ich um noch fernere 2 Flaschen Ihres Haarbaßams ersuche, bemerke Ihnen gleichzeitig, daß derselbe unabweisbar zur Erweckung und neuer Regsamkeit des Haarwuchses außerordentlich befrucht und sich neues junges Haar einstellt.

Holzverkauf. Dienstag, den 16. März cr., Vormittags 9 1/2 Uhr, werden im Wulfschen Gasthofs hierseits aus stammlichen Schutzbeständen hiesigen Reviers folgende Edelhölzer öffentlich meistbietend zum Verkauf gestellt und zwar namentlich aus den Schlägen in 39 c Belauf I; 98 c 144, 162, Tot. A, Tot. B Belauf II; 68, 64, 66 a Belauf III; 151 c 112 c, 180 a, Tot. A, Tot. B Belauf IV zc. ungefahr: Kuchholz m: Eichen 30,12, darunter 188 für Stellmacher vorzüglich gedrohte Jungelchen im Jagd 911 und 122 c (Belauf II u. IV), sowie 8 Stangen I. Hl.; Eichen 5,71 und 29 Stück Stämmchen und 24 Stangen I. Hl.; Kiefern 95,02 (91 Stück) u 210 Stangen II. Hl., 570 Stangen III. Hl., außerdem 19000 Stangen IV. V. VI. u VII. Hl. (Mast-, Hopfen-, Bohnen-, Stangen- und Buchhol.) im Jagd 19 c Belauf I, Jagd 144 und 162 Belauf II und Jagd 146/7 Belauf IV. Kuchholz m: Eichen 8, Kiefern 27. Brennholz, Kloben m: Eichen 20 gef. 16 x, Buchen 87,5 gef. 5 x; Eichen 1, Eichen 83,5, Kiefern 147 gef. 31 x; Knüppel m: Eichen I, Birken 1, Eichen 5, Kiefern 5; Stochholz m: Kiefern 68; Kiefern I. Hl. m: Eichen 11, Birken 2, Eichen 17, Kiefern 32; Kiefern II. Hl. m: Kiefern 253. Liegenort, den 6. März 1886. Der Oberförster. Ewald.

Ich bin als Rechtsanwalt bei dem Kgl. Amtsgericht zu Gartz a. O. zugezogen und werde meine Thätigkeit als solche in etwa 14 Tagen annehmen. Weltz, Gericht-Schreiber.

C. Stephan's Cocain, bewährtes Schmerzmittel gegen Gelenkrheum. C. Stephan's Cocain, bewährtes Schmerzmittel gegen Gelenkrheum. C. Stephan's Cocain, bewährtes Schmerzmittel gegen Gelenkrheum.

Apfelwein-Champagner, an Geschmack autem, französischen Champagner nicht nachstehend, dabei der Gesundheit dienlich, verwenden gegen Nachnahme: Probelisten von 6 Flaschen M. 9,50 incl. " 12 " 18,- Verpackung Daniel & Schloss, Offenbach a. Main.



Über der Rath wollte durchaus nicht die An-  
sichten seines Sohnes theilen, er legte ihm die  
Hand auf die Schulter und ihm mit gutmüthigem  
Lächeln unterbrechend, sagte er:

„Na, na, mein Junge, das laß mir aus aller  
Betrachtung, armer Beamten Töchter entführt  
Niemand.“

Und nun macht auch, daß Ihr in die Klasse  
kommt, Jungen! für Dich ist es auch Zeit, Hän-  
den,“ setzte er dann hinzu — zu seinem Hän-  
den gewandt, der gar zierlich herausgeputzt im  
Sammelbüchlein und weißen Händchen in der ge-  
schlossenen Thür zum Wohnzimmer stand. „Nun,  
Kleiner, aber was schilt Dir denn,“ fuhr er fort,  
als er bemerkte, wie sich der hübsche Mund in  
dem freischen anmuthigen Kindergeächeln wie zum  
Weinen verzog.

Statt aller Antwort brach Händchen in lautes  
Schluchzen aus und jetzt mußte sich Mama ins  
Mittel legen und Papa erzählen, sie habe den  
drei Mädchen erlaubt, heute aus der Schule zu  
bleiben, damit sie zu rechter Zeit auf dem Bahn-  
hof sein könnten, das aber fränke den kleinen  
Verzug, es passe ihm nicht, daß die Schwestern  
etwas vor ihm voraus haben sollten und er habe  
schon im Zimmer feinerweichend gebeten, Mama

würde ihn doch auch zu Hause behalten — Greth-  
käme ja heute Mittag ganz gewiß — und es  
würde ohne Zweifel, daß sie es ihm nie verzeihen  
würde, wenn er nicht unter den sie festerlichst Em-  
pfangenden sei.

Der Rath lächelte, ob er in seinem Amt ein  
strenger Richter, wir wissen es nicht, dabei, als  
das Haupt seiner Familie, konnte er oft recht  
schwach sein — manchmal schwächer noch als die  
sanfte lebenswürdige Gattin und so sah er denn  
auch jetzt freundlich in das Gesicht der treuen  
Gefährtin und sagte bittend:

„Nun, Lütchen, was meinst Du, ob wir heute  
einmal Gnade für Recht ergehen lassen?“

„O, Papa!“

Ein Sprung, und der kleine Bürsche war an  
des Vaters Seite, um mit drolliger Geschwindig-  
keit an der schmalen, überschlanken Figur des-  
selben in die Höhe zu klettern, so daß der Rath  
gezwungen war, seine Arme um das kleine, zarte  
Körperchen zu legen, während sich die rosige Wange  
des hübschen Knaben an seine farblose, runzel-  
volle drückte.

„Du bist immer besser als Mama,“ sagte  
Händchen dann, und sich los im Kreise um-

gehend, rief er von seinem erhöhten Standpunkt  
den älteren Brüdern zu: „Geht nur — den Em-  
pfang werde ich schon besorgen! Wenn Ihr um  
zwei aus Eurer Klasse kommt, habe ich Greth-  
chen schon wohlbehalten nach Hause gebracht.“

Unter Lachen und Scherzen empfanden sich die  
beiden Brüder dann auch — und von Stunde  
zu Stunde wurde es immer stiller in dem hübs-  
chen Häuschen auf der Vorstadt, denn bald dar-  
auf ging auch der Hausherr, dann machten sich  
die drei Mädchen mit Hans auf den Weg, um  
die Schwester vom Bahnhof abzuholen, — wenn  
sie überhaupt kommt! — wie die Mäthchen mit To-  
bedankt im Herzen flüster, als das fünfzehn-  
jährige Bettchen für sich und die Schwestern die  
Sonntagsküche erbat, um Grethe doch auch im  
würdigen Aufzuge zu empfangen.

Und dann verging wieder eine lange, lange  
Stunde, die die Mäthchen nur allein mit der alten  
Magd in dem Häuschen verbrachte, das Mittag-  
essen vorbereitend, dazwischen alle fünf Minuten  
an das Fenster eilend, um hinauszusehen, ob die  
Kinder denn noch immer nicht kämen — und  
dann —

Die Hausthür hatte sich geöffnet — leichte  
Schritte trippelten über den Flur.

„Mütterlein, lieber, liebes Mütterlein,“ rief  
eine von tiefer innerer Bewegung beiseite erstikte  
Stimme — zwei weiche Arme schlangen sich um  
den Hals der alten Frau — und dann schluch-  
ten sie beide — Mutter wie Kind, und es war  
ein Moment — rührend und bezwingend, dessen  
Heiligkeit keine Feder wiederzugeben vermag.

Grethe Stenjon hatte sich sehr bald wieder  
eingelebt in die heimischen Verhältnisse, und wenn  
sie ihr auch, nachdem sie zwei Jahre hindurch auf  
dem großen Gute der Tante gelebt, in einer  
Häuslichkeit, wie sie schöner nicht gedacht werden  
kann, oft recht, recht kleinlich erschienen, so sagte  
sie sich hinwieder Tag für Tag immer von neuem,  
daß das rechte Glück doch nur in der Heimath  
blühe, und wenn diese Heimath auch nur ein klei-  
nes einsiedliches Häuschen wäre mit einer Ein-  
richtung, altmodisch und schlicht, wie sie Mode  
gewesen, als der Herr Richter Stenjon um die  
arme Tochter des alten Geschlechts Derer von  
Bruder zu Bisinghofen geworden.

(Fortsetzung folgt.)

### 20. Dombau-Prämien-Kollekte

zur Freilegung des Kölner Domes.  
Bei der am 25., 26. und 27. Februar 1886 planmäßig  
vorgewonnenen Verlosung sind auf die folgenden Loose-  
Nummern die bemerkten Prämien gezogen worden.  
(Ohne Gewähr.)

**A. Geldgewinne.**  
Der Hauptgewinn von 75,000 M fiel auf Nr. 310,24.  
Der Gewinn von 5000 M auf Nr. 112501.  
Der Gewinn von 15000 M auf Nr. 24599.  
3 Gewinne zu 600 M auf Nr. 182579 317479.  
5 Gewinne zu 300 M auf Nr. 51055 83644  
146836 298176 301109.  
12 Gewinne zu 1500 M auf Nr. 37221 150230 175013  
247944 256604 268151 270859 285031 299619 318198  
339481 339419

50 Gewinne zu 600 M  
5842 10024 814 12577 19702 19777 32333 35709  
38724 44243 74087 91396 97117 103154 107683  
118617 124725 125623 129015 132708 135055  
139568 152516 163300 166916 174091 179541  
191804 193323 198435 203652 214255 227856  
242007 244429 244436 251541 256520 257735  
279032 280097 278957 279719 284602 292576  
294723 300683 314129 338264 341014.

100 Gewinne zu 300 M  
766 8475 4158 4955 6931 6448 7693 9823 10017  
13052 16381 24763 30184 30764 31723 35927 37936  
43389 49659 51460 55441 58693 61307 6745 87159  
91478 95726 98449 105171 106019 107333 115704  
118015 119564 120455 120908 123274 126619  
132894 132268 141806 142155 143731 147580  
150246 150677 151678 152018 155628 158135  
162361 170575 175647 179318 196654 198792  
210804 219258 213333 213525 220255 221816  
224583 231159 231575 241754 242836 245459  
252073 254423 255602 257082 261325 26354  
269493 276114 284506 289543 293854 290891  
293095 297179 299051 303523 307975 311739  
315496 317207 317233 319061 319295 329790  
332431 336257 336738 339002 339406 345064  
346141 347848.

200 Gewinne zu 150 M  
7558 9589 11068 11203 12714 14713 14820 16743  
17478 22610 28468 24755 25714 26617 26708 27056  
28840 30223 33590 35383 35869 35894 37410 37551  
35382 40295 42880 44549 44916 49023 49178 55546  
55926 56700 60296 60449 62352 62926 65925 66000  
66550 66905 67815 67945 69890 70291 71939 74226  
77479 79128 81014 81349 83142 86321 93398 95663  
97187 99014.

100462 102358 103972 104053 105852 106342  
107771 107826 108935 110533 111090 112442  
112684 117686 118217 118507 124655 124908  
126869 126761 129833 129192 130146 132387  
134916 134931 136210 136670 137349 139026  
142838 144022 144335 148184 149268 151220  
152933 170558 160218 161242 161745 161829  
162174 164072 164306 169149 169300 171443  
176227 187015 187058 187812 188553 189735  
194524 198756

202495 203224 203655 204231 203000 203004  
212650 213743 216016 216224 219239 220006  
220641 221579 221988 222607 222625 222707  
224602 225528 225930 227988 228453 231011  
232617 236754 239830 240711 243258 251807  
253206 258236 262979 265010 265415 263604  
267151 267196 267440 270345 271419 271825  
278015 278198 281661 281910 283386 283273  
287636 287841 289566 298855 290712 291733  
292163 298466  
301470 303791 304255 308113 311837 312599  
313566 313644 313949 314105 319423 322482  
325629 325670 325809 326588 327666 333572  
338790 334558 335091 335569 337397 341012  
341397 341454 345080 347976 348125 348578.  
(Fortsetzung folgt.)

## Grab- Denkmäler

von  
**Granit, Marmor  
und Sandstein**  
in großer Auswahl empfiehlt  
zu sehr mäßigen Preisen  
**M. L. Schleicher,**  
Giesebrechtstr. 1c.

**Prima Naturbutter**  
versendet 8 Pfd. franco gegen Nachnahme  
für 7 Mark 70 Pfennige  
**E. Milkoreit,** Gutsbesitzer,  
Gr. Krißhagen bei Sedenburg, Ostpr.

### Berliner Lotterie

veranschlagt vom Finanz-Minister,  
Genehmigt durch den Reichspräsidenten vom 3. Dezember 1886 für den Umfang  
der vorstehenden Nummern.

I. Serie, Ziehung 7. April 1886. Preis des Loses 1 Mark.	II. Serie, Ziehung 22. Juni 1886. Preis des Loses 1 Mark.
1 Gewinn 50000	1 Gewinn 15000
1 Gewinn 20000	1 Gewinn 6000
1 Gewinn 10000	1 Gewinn 3000
2 Gewinne à 5000	2 Gewinne à 2000
3 " " 1000	10 " " 500
10 " " 500	20 " " 200
100 " " 100	40 " " 100
1000 " " 50	100 " " 50
10000 " " 20	1000 " " 20
100000 " " 10	10000 " " 10
1329 Gewinne = 50,000	1658 Gewinne = 75,000

Losse zur zweiten resp. dritten Serie werden nur gegen Vorlegung  
des Quittes der vorangehenden Serie zum Preise von einer Mark  
verkauft, ansonsten muß der Preis für die vorangehenden Serien  
beim Kauf mit entrichtet werden.

## Neu erschienen: Zing, Deutsche Gewerbe-Ordnung.

2. verm. Auflage, 19 Bogen gr. 8<sup>o</sup> gebunden 2,40 M. enthält alle auf die Gewerbeordnung  
bezüglichen Verordnungen mit erläuterndem Kommentar u. der neuesten Gerichts- und Ministerial-  
Entscheidungen dazu. Verlag von H. Haack, Berlin NW.



## Von jetzt ab Doppelte Grösse

für 10 Pfg.  
allerfeinste Qualität!  
Echtes unverfälschtes Fabrikat.  
Besonders zu achten auf  
Schutzmarke „Gloбус“ und Firma  
**Fritz Schulz jun., Leipzig.**

- Echt zu haben in Stettin bei:
- Max Böhl, grüne Schanze.
  - Ad. Fechner, Elisabethstrasse.
  - Ad. Fechner, Lindenstrasse.
  - Rud. Glöse, Fischmarkt u. Mittwochstr.-Ecke.
  - Theodor Hauff, Rosengarten.
  - A. Hannemann Nachf., Bollwerk- und Mäckenbrückstrassen-Ecke.
  - A. Hannemann Nachf., Kommandite, Frauenstrasse.
  - Wilh. Hartwig, Bollwerk- u. Klosterstr.-Ecke.
  - Gust. Hildebrandt, Linden- u. Artilleriestr.-Ecke.
  - C. G. Hoffmann, Frauenstrasse.
  - Rich. Klaus, Breitestr. u. Paradeplatz-Ecke.
  - C. F. Krouthof, Bollwerk.
  - Gebr. Metke, Frauenstrasse.
  - Alexius Pahl, Schuhstrasse.
  - Wilh. Pigard, Breitestrasse.
  - G. Rennebarth, gr. Lastadie.
  - Friedr. Richter, gr. Wollwaberstrasse.
  - C. A. Schmidt, Königs- u. Schulzenstr.-Ecke.
  - Fr. Wilh. Schmidt, Moltkestrasse.
  - Louis Sprinck, Grünhof, Grenzstrasse.
  - Gust. Stabahn, Kronprinzenstrasse.
  - Paul Schweizer, Elisabethstr.
  - Wilh. Vausoh, gr. Lastadie.
  - Wilh. Wergien, gr. Wollwaberstrasse.
  - A. Werth, gr. Lastadie.
  - Max Züge, König-Wilhelmplatz.
- Die Großherzog. Hof-Drahtwaarenfabrik von Ferd. Schultz Nachfg., Hofhof i. W.,  
empfeht sich mit ihren bekannten verz. Drahtgittern zu Garten- u. Park- Wild- Gühnerhof u. Fasanerie-  
Einfriedigungen, sowie mit ihren jetzt so sehr verbreiteten, sehr gut fangenden Fischzungen aus verz. Draht,  
welche nicht rosteln. Ferner empfehlen zur Anlage von Koppel- und Vortheileneidigungen verz. Draht in drei  
verschiedenen Stärken zur Zeit billiger als jede Konkurrenz.

Nachdem wir die General-Vertretung der Deutschen Cerialin-Fabrik übernommen haben, offeriren  
wir hiermit deren vielfach patentirte, prämiirte und durch Anerkennungsschreiben ausgezeichnete  
Fabrikate zu bedeutend billigeren Preisen, als alle bis jetzt in den Handel gebrachten einschlägigen Artikel.

- Cerialin** als Imprägnir- und Desinfektionsmittel zum Schutz gegen Rost, Fäulnis und Schwamm.
- Cerialin-Oel** zur Fertigstellung von Anstrichfarben.
- Cerialin** als Anstrich von Mauerwerk, Holz, Eisen oder edle Metalle in jeder gewünschten Farbe.
- Cerialin** für Fußbodenanstrich.
- Cerialin-Lacke** für alle nur denkbaren Gegenstände.

**Ring & Guthschlag,**  
Berlin N. — Agenturgeschäft für chem. und techn. Artikel — Radstrasse 22.

### Blasebälge

aus der renommirten  
Fabrik von E. Riedel,  
Breslau, halte zu Ori-  
ginal-Preisen stets auf  
Lager. Preis. gratis.  
**H. Kayser,**  
Maschinengeschäft,  
Stettin, Oberwief 2.

### Malaga und Portweine

in unbedingter Reinheit versende in Postgebirde, 5 Pfd.  
Inhalt, verzollt und franco. Preisliste gratis.  
**Gustav Colberg, Hamburg.**

**Cardantoni** & Dausend Par für Frauen  
Filonin M. 4,75, mit feinst. Lederhandsch.  
M. 5,25, u. Holzgegendler fester. Tuchhülle M. 9,75. Cordhülle,  
Tuchhülle u. Holzgegendler fester. Tuchhülle M. 11. Bei gros-  
sem Abnahme viel billiger. Haffert G. Engelhardt, Zeitz.

Ein Dampfseffel mit 5 bis 6 Pferdekräften, wenig ge-  
braucht, ist zu verkaufen. Näheres beim Mühlenbesitzer  
**J. Maddatz, Gr. Wüggemühle bei Polzin**  
(Sommer).

### Loose à 1 Mark 10 Mark

11 Loose für 10 Mark  
11 Loose für 30 Mark

100 Loose für 1000 Mark

Original-Loose à 3 Mark

gültig für alle 3 Serien  
(Die Lose mit Silber sind so wenig beizulegen sind  
wie in allen durch die Reichspräsidenten bestätigten Lose zu beizulegen sind)

**F. A. Schröder, Hannover, Gr. Poststr. 29.**

### Marienburg Gold-Lotterie.

Ziehung 19., 20., 21., 22. April d. J.

Hauptgewinne:  
M. 90,000, 30,000, 15,000,  
ferner:  
2 à 6000 = 12,000 M.  
5 à 3000 = 15,000 M.  
12 à 1500 = 18,000 M.  
50 à 600 = 30,000 M.  
100 à 800 = 80,000 M.  
200 à 150 = 30,000 M.  
1000 à 60 = 60,000 M.  
1000 à 30 = 30,000 M.  
1000 à 15 = 15,000 M.

Carl Heintze,  
Berlin W.,  
alleinige  
General-Agentur.

Ganze Loose à 3 1/2 M., halbe  
Antheile à 1,80 M., Viertel-Antheile  
à 1 M. empfiehlt und versendet die  
alleinige  
Haupt-Agentur für Pommern  
**Rob. Th. Schröder,**  
Stettin, Schulzenstr. 32.  
Verkaufsstellen werden allentwärts errichtet  
und wollen sich Bewerber  
baldigst melden.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.  
Professor Dr. Lieber's  
**Nerven-Kraft-Elixir**

Ihr kranken, tabakalen und fäulenden Heilung aller, selbst  
der heftigsten Nervenleiden, besonders deren, die  
durch Augenentzündungen entstehen. Dauernde Heilung  
aller Schwächezustände, Blüchtheit, Augenentzündung,  
Kopfleiden, Migräne, Herzklappen, Magenleiden, Ver-  
dauungsbeschwerden etc.

Das Nerven-Kraft-Elixir, aus den edelsten Pflanzen  
aller 5 Welttheile, nach den neuesten Erfindungen der  
med. Wissenschaft, von einer Autorität ersten Ranges  
zusammengesetzt, bietet somit auch die beste Garantie für  
Heilung obiger Leiden. Jeder Patient, der es mit sich  
führt, ist sicheres Mittel. Preis 1/2 Fl. Mk. u. 1  
grosse Fl. Mk. 9.— gegen Einsendung oder Nachnahme.

1<sup>o</sup> Haupt-Depôt: M. Schulz, Hannover.  
Schillerstr. Depôt:  
Apothek zum goldenen Anker, Stettin-Graben.  
In der Apotheke Eggard a. R. Ferner zu  
beziehen durch: S. Geerdes, Neubrandenburg.  
Gebr. Breidenbach, Kolberg. J. Nowack,  
Abstin. Droguerie zum gold. Adler Schwedt  
a. O. B. Reichert, Königsberg i. N.

### Unentgeltlich

versendet Anweisung zur  
Heilung von  
**Trunksucht.**

Legtere besichtigt nach der berühmten Methode d. Dr. v. Brühl,  
u. auch ohne Vorwissen **H. Falkenberg,** Berlin  
NO., Friedenstr. 105. Täglich eingehende, sowie 100te  
gerichtl. gerf. Dankskr. bezeugen d. Wiederkehr häusl. Glückes

Ein junges Mädchen aus sehr anständiger Familie,  
das zum 1. April cr. in der hiesigen Küche ihre Lehrgel-  
heude, sucht Stellung in einem feinen Hause. Zeug-  
nisse nebst Photographie stehen zu Diensten.  
**Sager's Hotel, Anklam.**

Für mein Destillations- u. Kolonialwaaren-Geschäft  
suche ich einen Beurling.  
**Ludwig Lutz, Grabow a. O., Saugstr. 15.**